

MOTOCROSS



Reglement



Zusatzreglement

Veranstalter

2021

SAM-Veranstalter-Reglement 2021

Motocross-Zusatzreglement

1. STRECKE.....	2
a) Juryraum.....	2
b) Jurywagen	2
c) Jurywagen / Zeitmessung	2
d) Anschlagbretter für Ranglisten	3
2. RENNPAK.....	3
3. SICHERHEITSMASSNAHMEN	3
4. EINRICHTEN EINES HELIKOPTER-LANDEPLATZES	4
5. STRECKENPOSTEN	4
6. ZIELEINFAHRT / ELEKTRONISCHE SCHLAUFE DER ZEITMESSUNG.....	5
7. EINSCHREIBEN / LIZENZ-KONTROLLE / VORSTART.....	6
8. TRANSPONDER / ELEKTRONISCHE ZEITMESSUNG.....	6
9. FAHRER-BOX FÜR ZEITTRAINING.....	6
10. AUSTRAGUNG	7
11. TAGESWERTUNG.....	7
12. PREISGELDER.....	7
13. BILLETTABGABEN	7
14. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	8

1. Strecke

Die Strecke sollte für alle Kategorien im Minimum 1200 m aufweisen und die maximale Länge von 2000 m nicht überschreiten. Sie soll in kuperem Gelände mit natürlichen Hindernissen angelegt sein. Künstliche Hindernisse wie Sprungrampen usw. aus Holz- oder Stahlgerüsten sind nur in Absprache mit der SAM-Sportkommission (SAM-SpoKo) gestattet, die frühzeitig vor der Veranstaltung informiert werden muss.

In der Strecke müssen mindestens 4 Möglichkeiten mit ausreichender Breite und Länge zum Überholen eingebaut sein. Diese Streckenabschnitte müssen eine Mindestbreite von 8 m aufweisen. Im Übrigen muss die Strecke mindestens 4 m breit und den Verhältnissen des Bodens/Geländes und der Sicherheit der Fahrer und Zuschauer angepasst sein. Für den Startbalken muss ein blinder Streckenabschnitt eingebaut werden, der mindestens 30 m Breite aufweisen muss. Hinter dem Startbalken muss in 3 Meter Abstand ein Balken als Anschlag für die Hinterräder platziert sein.

Zwischen Rennpark und Startbalken ist ein Raum für den Vorstart so anzulegen, dass eine Auslosung und Startaufstellung in kurzer Zeit gewährleistet werden kann. Die Startaufstellung darf durch die Fahrer, welche die Piste verlassen, nicht beeinträchtigt werden.

Streckenänderungen dürfen während der Rennen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der SAM SPOKO vorgenommen werden.

a) Juryraum

Der Jurywagen muss so aufgestellt werden, dass die Sicht auf die Zielgerade für die Technische Leitung nicht beeinträchtigt ist. Eine WC-Anlage für die Technische Leitung muss in der Nähe aufgestellt sein. Der Raum für die Ehrengäste und die Durchgänge für die Zuschauer müssen dementsprechend angelegt sein.

Im Juryraum befinden sich nur: Technische Leitung, Speaker und Rechnungsbüro. Die Führung von Ehrengästen durch den Juryraum, die den technischen Ablauf und die Erstellung der Ranglisten kennenlernen möchten, muss vorher mit der Technischen Leitung abgesprochen werden.

b) Jurywagen

Geschlossener Wagen/Raum mit genügender Überdachung, genügend Tische und Stühle, damit die verantwortlichen Personen der Technischen Leitung ungestört arbeiten können.

c) Jurywagen / Zeitmessung

Der Jurywagen muss so platziert sein, dass das Zeitmessungsteam unmittelbar vor der elektronischen Schlaufe sitzt (= gleich Zieleinlauf) oder unmittelbar daneben (direkter Sichtkontakt). Weitere Informationen siehe Kapitel 6 ‚Zieleinfahrt / Elektronische Schlaufe der Zeitmessung‘

d) Anschlagbretter für Ranglisten

Ein Anschlagbrett beim Jurywagen und ein weiteres Anschlagbrett beim Raum für den Vorstart oder im Rennpark sind durch den Veranstalter aufzustellen. Beide Bretter sind so aufzustellen, dass die Fahrer und Zuschauer ohne Behinderung jederzeit die Ranglisten einsehen können. Vom Veranstalter ist eine geeignete Person für das Anschlagen der Ranglisten zur Verfügung zu stellen.

2. Rennpark

Der Rennpark muss so angelegt sein, dass ein gefahrloses Befahren und Verlassen der Strecke gewährleistet ist. Es müssen genügend Waschmöglichkeiten und sanitäre Anlagen für die Fahrer vorhanden sein.

Der Veranstalter muss den Rennpark so platzieren und absperren, dass nebst den technischen Voraussetzungen den Fahrern möglichst viel Ruhe und Entspannung geboten werden kann. Nach Mitternacht muss der Festbetrieb auf ein Minimum reduziert werden!

Der Veranstalter teilt den Fahrern frühzeitig mit:

- ob die Motorräder im Fahrerlager gestossen werden müssen oder ob gefahren werden darf
- ob Hochdruckreiniger erlaubt sind oder nicht
- wo Altöl entsorgt werden kann

3. Sicherheitsmassnahmen

Die gesamte Strecke muss beidseitig abgesperrt sein. Die Start-/Zielgerade und besonders gefährliche Stellen sind zusätzlich zu sichern.

Streckenabschnitte an denen sich Zuschauer aufhalten (Zuschauerräume) wie Zuschauerplätze, Gäste-Tribünen, Festzelt etc., müssen immer doppelt abgesperrt und abgesichert sein.

Der Sicherheitsraum muss auf der ganzen Strecke mindestens 2 m betragen, sollte aber, wenn es die Pistenverhältnisse erlauben, insbesondere in Kurven und an kritischen Stellen, wesentlich breiter sein. Vor gefährlichen Hindernissen auf der Strecke, die nicht entfernt werden können, ist die notwendige Anzahl von Brunox, Strohhallen, Big Pack anzubringen. Reklametafeln, Transparente usw. sind so anzubringen, dass niemand gefährdet wird und der Rennablauf nicht beeinträchtigt wird.

Vor Trainingsbeginn haben ein Arzt sowie genügend ausgebildete Sanitäter anwesend zu sein.

Zwei vollständig ausgerüstete Rettungswagen für den Verletztentransport sind obligatorisch. Die Anforderung an die Rettungswagen müssen dem europäischen und dem schweizerischen Standard EN 1789 oder SN 1789 (Typ B oder C) entsprechen.

Ein schnelles Bergungsfahrzeug (z.B. Quad, ATV, Jeep) für den Notarzt/-ärztin wird dringend empfohlen.

Mindestens ein Ambulanzwagen muss immer auf dem Renngelände für entsprechende Transporte zur Verfügung stehen. Während der Rennen darf der Arzt das Renngelände ohne Wissen der Rennleitung unter keinen Umständen verlassen. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, sind die Rennen zu unterbrechen.

4. Einrichten eines Helikopter-Landeplatzes

Die Einrichtung eines Helikopter-Landeplatzes im Rahmen einer Motocross Veranstaltung wird dringend empfohlen.

Die Distanz zwischen dem Rennplatz, dem Rennpark, den Zuschauerräumen und dem Helikopter-Landeplatz sollte mindestens 100 Meter betragen.

Die Aufsetzfläche sollte 30m x 30m sein, flach und ausserhalb von Hindernissen wie Bäumen, Stromleitungen, Fahnenmasten usw. liegen.

Im Anflug, immer gegen den Wind, sollten keine Bauten oder grössere Menschenansammlungen überflogen werden müssen.

Es ist sinnvoll, wenn eine Person vor Ort den Landeplatz mit Handzeichen (Y) anzeigt. Die Person sollte mit einer Sicherheitsweste bekleidet sein.

Bemerkungen

Der Helikopter produziert Wind (Downwash) in der Stärke von ungefähr 80 km/h der sich dann über dem Boden seitlich in alle Richtungen ausbreitet. Zelte, Absperrungen, Kinderwagen usw. werden mit Sicherheit weggeblasen. Um eventuellen Schäden vorzubeugen, empfehlen wir eine minimale Distanz von ca. 100 m zwischen Landeplatz und den oben erwähnten Anlagen. Da an solchen Veranstaltungen sowieso ein Rettungsdienst vor Ort sein muss, spielt diese Distanz für den Patiententransport zum Helikopter keine Rolle.

Es ist von grossem Vorteil, wenn die Einsatzzentrale der Luftrettung die exakten geographischen Koordinaten des Rennplatzes kennt, wenn ein Helikopter angefordert wird. Diese geographischen Daten können mit dem Internetprogramm „Google Earth“ problemlos im Vorfeld der Veranstaltung für den Rennplatz ermittelt werden. Diese Daten sollten dem Notarzt und Rettungssanitätern bekannt sein und zur Verfügung gestellt werden.

z.B. Motocross Gutenswil:
47 Grad 23 Minuten 29.51 Sekunden Nord
8 Grad 43 Minuten 20.30 Sekunden Ost

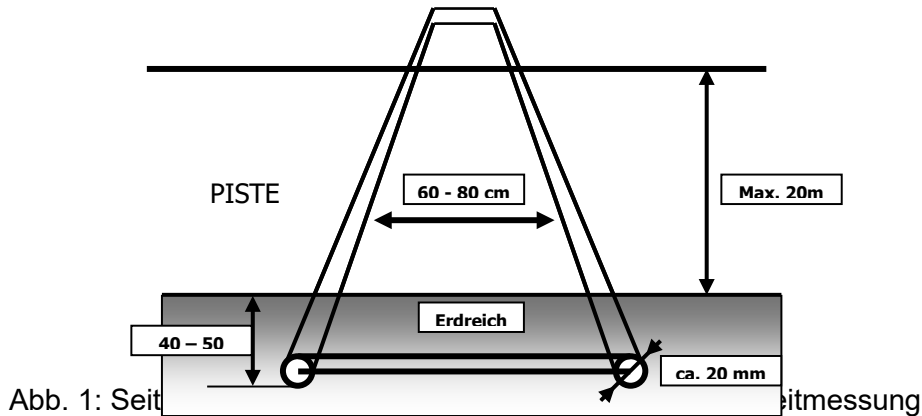
5. Streckenposten

An besonders exponierten Stellen sind, in Absprache mit dem SAM-Sportkommissar, instruierte Streckenposten aufzustellen (mindestens 14 Jahre alt). Diese sind verpflichtet, den ihnen zugewiesenen Streckenabschnitt unter keinen Umständen zu verlassen und diesen zu sichern. Die nötigen Flaggen werden von der SAM-SpoKo zur Verfügung gestellt.

Es wird empfohlen vor dem Rennen eine Streckenposten Einschulung durch einen Fachmann zu machen.

6. Zieleinfahrt / elektronische Schlaufe der Zeitmessung

Verlegung von zwei Plastikrohren mit ca. Ø von 20 mm (dürfen keine Feuchtigkeit (Wasser) enthalten). Tiefe zwischen 40 – 50 cm, maximale Pistenbreite 20 Meter.



Die Verlegung der elektronischen Schlaufe verlangt eine präzise Vorbereitung des Veranstalters.

Die Schlaufe muss bei einer Breite von ca. 60 cm absolut parallel verlegt werden, da sonst eine genaue und faire Zeitmessung nicht gewährleistet werden kann.

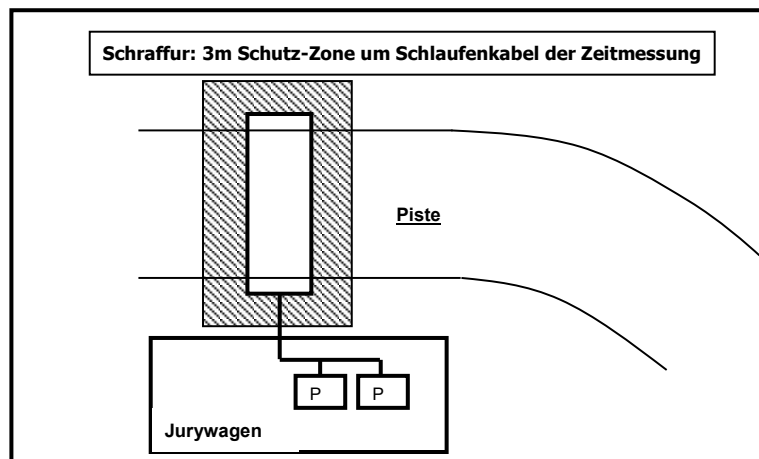


Abb. 2: Obenansicht Jurywagen / elektronische Schlaufe Zeitmessung

Um die elektronische Schlaufe der Zeitmessung darf sich, in einem Abstand von 3 m, KEIN anderes Elektrokabel befinden. Dies gilt auch für Elektrokabel über der Piste.

Die Rohre müssen trocken sein. Bei Wiedergebrauch unbedingt austrocknen

Achtung! Auch Verstärkeranlagen und Kopierer können die Zeitmessungsanlage negativ beeinflussen.

7. Einschreiben / Lizenz-Kontrolle / Vorstart

Die Lizenzkontrolle wird durch die SAM-SpoKo durchgeführt. Für das Kassieren des Startgeldes (**sofern nicht schon online einbezahlt**), die Verteilung der nötigen Unterlagen und den Vorstart ist der Veranstalter verantwortlich und hat genügend Personal zur Verfügung zu stellen.

8. Transponder / elektronische Zeitmessung

Der Veranstalter muss vom Vorabend bis zum Schluss der Veranstaltung eine Person den Zeitmessungsleuten zur Verfügung stellen. Folgende Arbeiten werden dieser Person übertragen:

- Mithilfe Aufbau Zeitmessung
- Meldeläufer mit Startaufstellungsliste zwischen Platz der Startaufstellung und Zeitmessungsteam im Jurywagen
- Transponder Ausgabe / Rücknahme / Reinigung

9. Fahrer-Box für Zeittraining

Den Fahrern und deren Helfern muss eine Ausweichstelle (Fahrer-Box) mit separater Ein- respektive Ausfahrt erstellt werden. In dieser Fahrer-Box befindet sich ein Bildschirm, welcher den Fahrern die Bestzeiten/Startaufstellung und Ranglisten aufzeigt. Der Bildschirm wird vom Zeitmessungsteam zu Verfügung gestellt.

Der Veranstalter ist verpflichtet einen Wetterschutz für den Bildschirm sowie die nötige Stromversorgung zu stellen (230 Volt).

Damit das Livetiming, das via Web-Browser oder via «Speedhive»-App abgerufen werden kann, funktioniert, ist ein Internetzugang für die Zeitmessung erforderlich. Die Zeitmessenanlage ist dafür mit einem mobilen Internetzugang ausgerüstet. Dieser funktioniert allerdings nur, wenn eine entsprechende Netzabdeckung vorhanden ist. Der Veranstalter kann für die Zeitmessung alternativ auch eine WLAN-Verbindung zur Verfügung stellen.

Die Box muss deutlich gekennzeichnet sein. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass sich nur berechtigtes Hilfspersonal in der Box befindet (Kontrolle der Boxenausweise).

10. Austragung

Die startberechtigten Kategorien und die Anzahl der Läufe werden im Tagesprogramm festgelegt. **Laufzeiten gemäss Rennfahrer-Reglement.**

Zusätzliche Klassen, wie Clubklassen, Jugendklassen etc., brauchen das Einverständnis der SAM-SpoKo, um im Tagesprogramm aufgenommen zu werden.

Änderungen können nur nach Absprache mit der SAM-SpoKo vorgenommen werden und bleiben vorbehalten.

Werden Clubklassen an einem Rennen starten, müssen die Startlisten bis spätestens Sonntagabend vor dem Rennwochenende bei t.ruettimann@s-a-m.ch, 079 844 26 75 verfügbar sein.

Pro Fahrer von Nicht-SAM-Klassen (exkl. SJMCC) werden CHF 10.00 für Transponder-Handling berechnet. Diese werden direkt mit dem Veranstalter abgerechnet. Also: immer im Startgeld einberechnen.

11. Tageswertung

Pokalberechtigt sind mindestens die ersten 3 Fahrer / Gespanne gemäss Tageswertung.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, nicht abgeholte Preise dem Preisberechtigten nachzuliefern. Diese verfallen zugunsten des Veranstalters.

12. Preisgelder

Auszahlung gemäss Rennfahrer-Reglement.

13. Billettabgaben

Die SAM-Sportkommission kann gemäss SAM-Statuten eine abgestufte Billettabgabe vom Veranstalter einfordern.

Tarif:	bis 3000 Zuschauer	CHF gratis
	von 3001 bis 4000 Zuschauer	CHF 00.20
	von 4001 bis 5000 Zuschauer	CHF 00.25
	ab 5001 Zuschauer	CHF 00.30

Zwei Kinder zählen als ein Erwachsener.

Der Kassier des Veranstalters ermittelt, zusammen mit dem OK-Präsidenten, zuhanden der SAM-SpoKo die Anzahl der verkauften Eintritts-Billette, unabhängig davon, ob eine Billett-Abgabe an den SAM zu entrichten ist oder nicht. Diese muss bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung an den SAM-Sportpräsidenten geschickt werden.

14. Allgemeine Bestimmungen

Die SAM-SpoKo behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet über allfällige Auslegungs-Differenzen. Es sind ebenfalls die Bestimmungen des Allgemeinen SAM-Veranstalter-Reglements, des SAM Rennfahrer-Reglements und des IMBA-Reglements massgebend.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-Sportkommission können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben und tritt ab sofort in Kraft.

Feusisberg, 21. Dezember 2020

SAM-Sportkommission:

SAM-Sportpräsidentin:

Gisela Hilfiker



SAM-Spartenpräsident Offroad:

Sandro Micheletto



Spartenkommissar MX:

Oliver Zoller

